

9/53

53

1627 Dezember 7.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V. KATH.
ORTE NACH LUZERN VOM 7. DEZEMBER 1627¹

EA V 2, 531-532

Gesandte: [Konrad III.] Zurlauben, Ammann; [Hans] Staub, Seckel-
meister

- [1.] Im strittigen Wallisergeschäft soll darauf gedungen werden, dass der Nuntius [Alessandro Scappi] beim Papste [Urban VIII.] die Amtsentsetzung des Bischofs von Sitten [Hildebrand Jost] erwirke. Da die Landschaft den jetzigen Bischof ablehne, sei es besser, einen neuen zu erwählen.²
- [2.] Im Span zwischen Schwyz und Glarus wegen der Vogteien Uznach und Gaster wolle man "styff" dabei verharren, was der Spruch der Ehrensätze von Luzern, wie auch der 1623 zu Baden geschlossene Vertrag³ stipulieren. Sollte freilich eine tauglichere Lösung gefunden werden, so wolle man diese gerne akzeptieren.⁴
- [3.] Wegen der Pfründe des neuen kath. Pfarrers zu Aadorf [Jakob II. Andermatt] soll Zürich vorgehalten werden, dass aus dem gestifteten Pfrundgut, das heute bloss mehr für einen einzigen Prädikanten ausreiche, früher 6 kath. Priester unterhalten werden konnten.⁵
Weiter möge Bern einmal mehr angehalten werden, den kath. Sigristen von Birmenstorf in den Genuss seiner Pfründe gelangen zu lassen.⁶
- [4.] Die Gesandten sollen weiter verlangen, dass die auf der letzten Konferenz in Bremgarten⁷ errichtete Ordnung über den Kornkauf bestätigt, publiziert und auch befolgt werde.
- [5.] Dem Landvogt zu Frauenfeld [Jakob Brandenburg] soll im Namen der regierenden Orte befohlen werden, [von den Gütern der Jungfrau Agnes Rugg von Tanneck, welche aus der Herr-

schaft Weinfeldern nach Ravensburg ins "Schwabenlandt"
ziehe] den Abzug zu verrechnen.⁸

Landschreiber Christian Schön

- 1) *Der gedruckte Abschied nennt den 8./9. Dezember.*
 2) *vgl. EA V 2, 531 a*
 3) *vgl. ebenda 346 c, 2113-2117*
 4) *vgl. ebenda 532 d*
 5) *vgl. ebenda 1651 Art. 295*
 6) *vgl. ebenda 542 d*
 7) *vgl. ebenda 529 und 1488 ff*
 Art. 38-41
 8) *vgl. ebenda 1516 Art. 141*

Original

AH 9, 130-131 - Blatt 131^r leer

54

1628 März 10.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN VOM 12. MAERZ 1628

EA V 2, 541-542

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Altammann; Kaspar Blattmann,
Rat]

[1.] Da diese Tagsatzung vor allem wegen der Truppenkonzentration entlang den Grenzen einberufen worden sei, sollen sich die Gesandten eifrig um entsprechende Gegenmassnahmen bemühen. Da aber die hiefür abgegebenen Erklärungen der kriegführenden Parteien widersprüchlich seien, wünsche man, dass sich die Gesandten der kath. Orte einen Tag vor Tagsatzungsbeginn gesondert beraten, was zur Ehre Gottes, zur Rettung des kath. Glaubens und des Friedens und der Wohlfahrt des Vaterlandes getan werden müsse. Alsdann werde man deswegen mit den neugläubigen Orten ernsthaft zu reden haben, weiter aber auch über den strittigen Freiburger- und Glarnerhandel und wegen der Pfrund zu Aadorf und des Sigristengütleins zu Birnenstorf.¹